

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 908

BETREFFEND ERSATZ EINES KEHRICHT-FAHRZEUGES

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 1156 vom 31. Januar 1992

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Ersatz eines Kehricht-Fahrzeuges wird zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 430/311.01, ein Kredit von Fr. 360'000.-- bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 10. März 1992

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Der Präsident: Der Stadtschreiber:

Karl Rust

Albert Müller